



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 011-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.22

Eingereicht am: 01.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: 507/2022 vom 18. Mai 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Bern

Wie alle Kriege ist auch der derzeitige Krieg in der Ukraine dramatisch. Die russische Invasion in der Ukraine hat bereits Hunderte von Menschenleben gefordert, die meisten davon Zivilisten. Zehntausende Ukrainerinnen und Ukrainer sind verständlicherweise auf der Flucht aus ihrem Land. Die Vereinigten Staaten, die Europäische Union, die Schweiz, einige andere Länder und zahlreiche internationale Organisationen haben strenge finanzielle, wirtschaftliche, politische, kulturelle und sportliche Sanktionen gegen Russland verhängt. Russland wird sicherlich harte und vor allem wirtschaftliche Vergeltungsmassnahmen ergreifen. Diese ernste Situation ist mit zahlreichen Bedrohungen verbunden. Sie trägt eindeutig dazu bei, die internationalen Beziehungen zu destabilisieren und in Unsicherheit zu stürzen, den Frieden ins Wanken zu bringen, die Versorgung des alten Kontinents mit verschiedenen Energieträgern zu gefährden, einen noch stärkeren Anstieg der Preise für Gas, Öl und fast alle anderen Energieträger herbeizuführen, die Börsenkurse in den roten Bereich zu treiben, den Lebensstandard unserer Bevölkerung schon jetzt zu senken und die Unsicherheiten, die unsere Gesellschaft belasten, noch weiter zu erhöhen. Auch unser Kanton leidet unter den tiefgreifenden und deutlich sichtbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Steht er bereits in Kontakt mit dem Bund, um Flüchtlinge aus der Ukraine nach ihrer Reise durch viele EU-Länder in unserem Land aufzunehmen?
2. Wie beurteilt er die Auswirkungen dieses Krieges auf unsere Energieversorgung?
3. Wie beurteilt er die Risiken, die dieser Invasionskrieg für die Exporte des Kantons Bern nach Russland mit sich bringt?
4. Wie beurteilt er in einer ersten Kurzanalyse die Auswirkungen dieses Krieges auf die bernische Wirtschaft und die Finanzen unseres Kantons?

Begründung der Dringlichkeit: Dieser ebenso unerwartete wie in seiner Entwicklung ungewisse Krieg muss so schnell wie möglich thematisiert werden.

Antwort des Regierungsrates

1. Der Kanton Bern steht in engem und regelmässigem Austausch mit den zuständigen Bundesstellen. Zur Bewältigung der Situation hat der Regierungsrat ausserdem am 16. März 2022 einen direktionsübergreifenden Sonderstab eingesetzt. Dieser soll sicherstellen, dass die Herausforderungen koordiniert und zielgerichtet bewältigt werden. Die Schweiz und auch der Kanton Bern haben unterdessen eine hohe Zahl an ukrainischen Flüchtlingen, vor allem Frauen und Kinder, aufgenommen. Die genauen Zahlen kommuniziert der Regierungsrat fortlaufend.
2. Der Krieg in der Ukraine hat kurzfristig vor allem bei den fossilen Energieträgern einen preislichen Einfluss. Die Strompreise sind, aus anderen Gründen, bereits im vergangenen Herbst relativ hoch gewesen, erholen sich aktuell langsam und werden sich voraussichtlich auf einem höheren Niveau als bisher stabilisieren. Dies hängt auch damit zusammen, dass die höheren Preise für fossile Energieträger eine Beschleunigung des Umstiegs auf erneuerbare Energien und eine weitere Zunahme der Elektromobilität bewirken. Gemäss Lagebeurteilung der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) vom 20. April 2022 ist die Energieversorgung der Schweiz sichergestellt und es sind diesbezüglich keine unmittelbaren Massnahmen notwendig.¹ Die zuständigen eidgenössischen Departemente beobachten die Lage laufend und koordinieren sich hierzu mit den Branchenvertretenden und den Kantonen. Am 27. April bis am 4. Mai 2022 hat der Bund eine Kurzvernehmlassung zu einem dringlichen Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft durchgeführt. Wodurch auch in Extremszenarien mit schockartigen Preisausschlägen auf den Energiemärkten, wie etwa durch einen russischen Lieferstopp für Gas, die Stromversorgung in der Schweiz sichergestellt werden soll. Der Regierungsrat legte in seiner Stellungnahme vom 4. Mai 2022² dar, dass er eine Rechtsgrundlage des Bundes begrüsst, um die Stromversorgungssicherheit der Schweiz auch unter Extrembedingungen jederzeit sicherzustellen. Er lehnte die konkrete Vernehmlassungsvorlage jedoch ab und verlangte Anpassungen, die weniger Staatseingriffe bewirken und auf Freiwilligkeit beruhen. Weitergehende staatliche Eingriffe und Zwangsmassnahmen soll der Bund erst bei einem effektiv drohenden Zusammenbruch der Stromversorgung anwenden dürfen.
3. Die direkten Warenexporte von Berner Unternehmen nach Russland betrugen in den vergangenen Jahren jeweils etwa ein Prozent der gesamten Exporte (knapp 200 Mio. Franken pro Jahr). Der grösste Anteil davon entfiel 2021 auf die Warengruppe Nahrungs- und Futtermittel (33 %), weitere wichtige Exportgüter waren Maschinen und Elektronik. Sofern der Krieg in der Ukraine nicht zu einem globalen Wirtschaftsabschwung und damit zu einem Nachfragerückgang in anderen Ländern führt, dürften deshalb die Auswirkungen auf die Exporte des Kantons Bern gering ausfallen.
4. Aktuell befinden sich die Schweizer und die Berner Wirtschaft in einer guten Verfassung. Nach der Aufhebung der Corona-Massnahmen hat sich die Binnenkonjunktur rasch erholt und die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist gut: Die Beschäftigung wächst und die Arbeitslosigkeit liegt wieder auf dem Vorkrisenniveau. Die direkten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Schweiz und den Kanton Bern dürften vorerst begrenzt bleiben, da die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland und der Ukraine verhältnismässig gering sind (vgl.

¹ Für aktuelle Einschätzungen vgl.: [Versorgungslage \(admin.ch\)](#)

² RRB 411/2022, vgl. [Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft: Regierung beantragt Anpassungen am Gesetzesentwurf](#)

auch die Antwort auf die Frage 3). Aufgrund der grossen Unsicherheit der weiteren Entwicklung und der steigenden Preise auf den Weltmärkten haben sich die wirtschaftlichen Ausichten für das Jahr 2022 aber bereits deutlich eingetrübt. Sofern jedoch keine weitere Eskalation des Kriegs erfolgt und damit die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft weiterhin beschränkt bleiben, sollte das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und im Kanton Bern im laufenden Jahr trotzdem über dem langjährigen Durchschnitt liegen.

Auch die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons haben sich in den letzten Monaten insgesamt aufgehellt. Dies nicht zuletzt mit Blick auf eine wieder positivere Entwicklung der Steuererträge, dem höheren Gewinnausschüttungspotenzial der SNB sowie prognostizierten Mehrerträgen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Allerdings wird diese positive Entwicklung durch den Krieg in der Ukraine gleich wieder in Frage gestellt. Zum heutigen Zeitpunkt kann jedoch nicht abgeschätzt werden, wie sich der Krieg auf den Finanzhaushalt auswirken wird, nicht zuletzt, da bislang keine Schätzung vorliegen zu den kantonalen Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, zu den Auswirkungen der Sanktionen, zu steuerpolitischen Folgen etc.

Verteiler

– Grosser Rat